

Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“

4. Teilstudie:

Retrospektive Befragung

November 2019

Inhalt

4.1. Methodik.....	2
4.1.1 Fragestellungen	2
4.1.2 Methodisches Vorgehen	2
4.1.3 Stichprobenbeschreibung.....	4
4.1.4 Auswertungsstrategie.....	5
4.2 Ergebnisse.....	6
4.2.1 Deskriptive Auswertung	6
4.2.1.1 Betreuungsmodalitäten.....	6
4.2.1.2 Häusliche Gewalt	6
4.2.1.3 Lebenszufriedenheit.....	6
4.2.1.4 Verhältnis zu den Eltern	7
4.2.1.5 Resilienz	8
4.2.1.6 Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten.....	8
4.2.1.4 Familiengerichtliches Verfahren.....	9
4.2.2 Statistische Analysen	10
4.2.2.1 Umgangsregelung und Begleitumstände	10
4.2.2.2 Eltern-Kind-Beziehung und Betreuungsmodell	11
4.2.2.3 Zufriedenheit mit der Umgangsreglung	11
4.2.2.4 Partizipation	12
4.3. Diskussion und Empfehlungen	12
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis.....	15
Tabellen	15
Abbildungen	32

4.1. Methodik

4.1.1 Fragestellungen

Die Befragung soll aufzeigen, wie junge Erwachsene den in der Kindheit und Jugend erlebten Umgang mit den getrennten Eltern retrospektiv bewerten. Dabei stehen zunächst Fragen zur konkreten Ausgestaltung des Umgangs im Vordergrund wie beispielsweise:

- bei welchem Elternteil hat das Kind zu welchen Anteilen gelebt?
- auf welchen Wegen bestand Kontakt zu abwesenden Elternteilen (Tel., Mail etc.)?
- gab es Zeiträume ohne Umgang zu einem Elternteil u.a.?

Aspekte der Beziehung zwischen den Kindern und Eltern im zeitlichen Verlauf. Hier ist vor allem von Interesse, ob die Scheidung/Trennung von Eltern zu Beziehungs- oder Bindungsabbrüchen mit den Kindern führt. Zudem wird dargestellt, welche Bedürfnisse die heute jungen Erwachsenen rückblickend auf den Umgang mit den Eltern hatten. Speziell wird beleuchtet, ob sich die jungen Erwachsenen mehr oder weniger Kontakt zu Elternteilen gewünscht haben, und ob diese Wünsche berücksichtigt werden konnten.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Befragung fokussiert die Konflikte zwischen den Eltern und die Auswirkung auf das Kindeswohl. Außerdem wird ermittelt, welche Hilfestellungen die Trennungsfamilien in Anspruch genommen haben, und ob diese Hilfen zielführend waren. Dabei werden vorrangig Beratungsleistungen durch die Kinder- und Jugendhilfe angeschaut. Schließlich werden Erfahrungen im Kontext mit familiengerichtlichen Verfahren abgefragt, wobei das Erleben bzw. Empfinden von Befragungen vor dem Familiengericht im Vordergrund steht.

4.1.2 Methodisches Vorgehen

Online-Fragebogen

Vom 1. Dezember bis einschließlich 31. Dezember 2017 wurden im sozialen Netzwerk Facebook 18- bis 24-jährige junge Erwachsene nach ihren Erfahrungen beim Aufwachsen mit getrennten Eltern befragt. Die TeilnehmerInnen der Studie verorteten sich zur Beantwortung der vorgegebenen Fragen überwiegend auf einer fünfstufigen Skala (z.B. gar nicht - kaum - einigermaßen - ziemlich - sehr). Zusätzlich wurden bei der Befragung Felder angeboten, in denen die TeilnehmerInnen freie

Antworten formulieren konnten. Aus der Retrospektive sollten die TeilnehmerInnen bei einigen Fragen Angaben zu insgesamt drei Zeitpunkten machen

- zur Situation direkt nach der Trennung der Eltern,
- in der Mitte des Umgangszeitraumes sowie
- zum Ende, wobei das vollendete 18. Lebensjahr das Ende des Umgangszeitraumes markiert.

Zusätzlich machten die TeilnehmerInnen Angaben zu ihrer aktuellen Situation und zu ihrer allgemeinen Lebenszufriedenheit. Darüber hinaus wurde anhand einer Kurzform des standardisierten Fragebogens RS-25 die Resilienz (als Persönlichkeitsmerkmal) der jungen Menschen erhoben.

Resilienzskala R11. Die Resilienzskala basiert auf der deutschsprachigen Version der Resilience Scale von Wagnild und Young (1993) und wurde von der Arbeitsgruppe Schumacher, Leppert, Gunzelmann, Strauß und Brähler (2005) veröffentlicht. Die ursprüngliche Skala besteht aus 25 Items, wobei Schumacher et al. (2005) auch eine Kurzsкала aus 11 Items normierten und publizierten. Das Ziel dieser Skalen besteht darin, Resilienz als Persönlichkeitsmerkmal zu erfassen. Darunter versteht man, dass Resilienz als persönliche Ressource im Sinne von psychischer Widerstandskraft gegenüber Belastungen und gesundheitsgefährdenden Lebensbedingungen konzipiert wird. Das Konzept ist damit ähnlichen Merkmalen wie „Kohärenzgefühl“, „Hardiness“ oder „Selbstwirksamkeit“ vergleichbar.

Die 11-Item-Fassung umfasst die folgenden Fragen, die jeweils in einer Skala von „1“ (= ich stimme nicht zu) bis „7“ (= ich stimme völlig zu) als Antwortformat vorgegeben werden.

Wenn ich Pläne habe, verfolge ich sie auch.

Normalerweise schaffe ich alles irgendwie.

Es ist mir wichtig, an vielen Dingen interessiert zu bleiben.

Ich mag mich.

Ich kann mehrere Dinge gleichzeitig bewältigen.

Ich bin entschlossen.

Ich behalte an vielen Dingen Interesse.

Ich finde öfter etwas, worüber ich lachen kann.

Normalerweise kann ich eine Situation aus mehreren Perspektiven betrachten.

Ich kann mich auch überwinden, Dinge zu tun, die ich eigentlich nicht machen will.

In mir steckt genügend Energie, um alles zu machen, was ich machen muss.

Diese Skala ist eindimensional und weist eine interne Konsistenz nach Cronbachs alpha von .91 auf. Die Auswertung erfolgt über Summenbildung der Itemwerte, das heißt, es kann ein minimaler Rohwert von 11 und ein maximaler Rohwert von 77 auftreten. Der Mittelwert in der Normstichprobe betrug bei 14-30 jährigen Männern 60,82 und bei Frauen dieser Altersgruppe 59,18 (Schumacher et al., 2005; Wignild & Young, 1993).

4.1.3 Stichprobenbeschreibung

Insgesamt haben sich bei der Online-Befragung 2.676 18- bis 24-jährige junge Erwachsene angemeldet, jedoch haben nicht alle TeilnehmerInnen jede Frage beantwortet. Teilweise trafen die gestellten Fragen aus natürlichen Gründen auf die Konstellationen der jungen Erwachsenen nicht zu (beispielsweise wenn ein familiengerichtliches Verfahren nicht stattgefunden hat), teils wurden aber auch aus anderen, nicht näher benannten Gründen, manche Fragen nicht beantwortet oder die Beantwortung vorzeitig abgebrochen. Um große Variationen bei den Teilnehmerzahlen zu vermeiden und eine homogene Stichprobe zu erhalten, wurden Fälle, die außergewöhnlich viele Missings enthielten, aus dem Datensatz entfernt ($n = 2257$), so dass der im Folgenden bearbeitete Datensatz $n = 419$ Fälle enthält.

Tabelle 1 gibt die Verteilung der TeilnehmerInnen auf Grundlage der Länderzugehörigkeit wieder. Mit einem Anteil von 22% stammen die meisten TeilnehmerInnen aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen. Dies erklärt sich vermutlich aus dem Umstand, dass Nordrhein-Westfalen mit knapp 18 Millionen Einwohnern das bevölkerungsreichste Bundesland ist. Mit 15,3% stammt allerdings auch ein größerer Teil der TeilnehmerInnen aus dem Bundesland Bayern. Mit jeweils 13,4 beziehungsweise 11,2% sind zudem die Bundesländer Niedersachsen und Baden-Württemberg in der Stichprobe repräsentiert. Prozentual befinden sich die Teilnehmerzahlen aus den übrigen Bundesländern im einstelligen Bereich, wobei Bremen mit 0,7% den kleinsten Anteil an der Stichprobe bildet.

Es fällt auf, dass 91,2% aller TeilnehmerInnen weiblich sind. Neben dem Schwerpunkt auf weibliche TeilnehmerInnen ergibt sich auch mit Blick auf die Altersverteilung eine Massierung auf jüngere TeilnehmerInnen. Die TeilnehmerInnen sind im Mittel 19,1 Jahre alt, wobei die Altersspanne von 18 bis 24 abgebildet wird (Tab. 2). Zwar adressierte die Befragung genau diese Altersgruppe, ein

Blick in Tabelle 3 verdeutlicht allerdings, dass in lediglich 4,6% der Fälle 24-Jährige erreicht werden konnten. In 2,7% aller Fälle nahmen 23-Jährige teil, in jeweils 4,6% beziehungsweise 6,0% der Fälle waren es 22-Jährige beziehungsweise 21-Jährige. Weiterhin setzt sich die Stichprobe in 7,7% der Fälle aus 20-Jährigen zusammen, in 18,1% waren die TeilnehmerInnen 19 Jahre alt. Die mit Abstand größte Altersgruppe bilden mit 56,3% jedoch die 18-jährigen jungen Erwachsenen.

18,1% aller TeilnehmerInnen weisen inklusive der Eltern sowie der Großeltern Verbindungen zu einem anderen Kulturkreis auf, in 81,9% aller Fälle liegt kein Migrationshintergrund vor (siehe Tab. 4). In der Gruppe der TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund dominieren als Herkunftsländer vor allem Russland (19,7%), Kasachstan (13,1%) und Polen (21%) sowie die Türkei (19,7%).

4.1.4 Auswertungsstrategie

Die Auswertung der erhobenen Daten folgt einem gestuften Vorgehen. Zunächst werden ausgewählte Ergebnisse beschreibend dargestellt. Teils wird auf Interdependenzen zwischen den einzelnen Befunden aufmerksam gemacht, ohne eine Wertung vorzunehmen. Insbesondere dort, wo sich Praxisentwicklungsmöglichkeiten zur Steigerung des Kindeswohls abzeichnen, werden zusätzlich zu den deskriptiven Ausführungen Narrative (Erzählungen) angeboten. Hierbei handelt es sich um freie Aussagen der Teilnehmenden zu spezifischen Fragestellungen. Die narrativen Inhalte stellen Wertungen durch die Teilnehmenden dar.

Um mögliche Zusammenhänge/Abhängigkeiten zwischen den Umgangsmodellen, Merkmalen des Trennungs- und Scheidungsverlaufs, Inanspruchnahme von institutioneller Unterstützung einerseits und abhängigen Variablen wie etwa biografische und soziodemografische Merkmale, Resilienz, Lebenszufriedenheit und Partizipationsmöglichkeiten der Betroffenen andererseits aufzuzeigen, werden zudem statistische Analysen durchgeführt.

4.2 Ergebnisse

4.2.1 Deskriptive Auswertung

4.2.1.1 *Betreuungsmodalitäten*

Die jungen Erwachsenen gaben an, wie die Umgangsanteile nach der Trennung auf die jeweiligen Elternteile verteilt waren. 70,2% der jungen Erwachsenen haben demnach bei einem Elternteil gelebt und den anderen Elternteil regelmäßig besucht (Tab. 5). In 5,7% aller Fälle berichteten die TeilnehmerInnen, abwechselnd, etwa zu gleichen Anteilen, bei beiden Elternteilen gelebt zu haben. In etwa jedem vierten Fall konnte eine Zuordnung nicht erfolgen, weil sowohl Umgangsanteile als auch -personen variierten (z.B. temporäre Betreuung durch Großeltern oder Pflegefamilien).

Die seinerzeit bestehende Umgangsregelung wurde in 49,2% der Fälle auf Wunsch des Kindes/des Jugendlichen geändert.

4.2.1.2 *Häusliche Gewalt*

Bei einer kleineren Gruppe beeinflussten Aspekte der häuslichen Gewalt die Ausgestaltung des Umgangs. 2,1% der TeilnehmerInnen gaben beispielsweise an, dass der Umgang sehr durch die stattgefundene häusliche Gewalt beeinflusst wurde, und in 4,3% der Fälle hatte die häusliche Gewalt einen ziemlich starken Einfluss. Etwas mehr als 8% berichteten, dass Umgangsfragen zumindest noch einigermaßen stark beeinflusst worden sind, und 10,5% der TeilnehmerInnen schilderten, dass häusliche Gewalt kaum Einfluss auf Umgangsfragen hatte. In fast dreiviertel der Fälle spielte häusliche Gewalt im Kontext von Umgangsfragen keine Rolle (siehe Tab. 6).

4.2.1.3 *Lebenszufriedenheit*

Die Frage nach der aktuellen Lebenszufriedenheit beantworteten 56,4% der Befragten mit „ziemlich“ bis „sehr“, immerhin noch 27,2% sind „einigermaßen“ mit ihrem Leben zufrieden. Insgesamt 16,4% gaben an, aktuell kaum oder gar keine Lebenszufriedenheit zu besitzen (Tab. 7).

Bei der Frage nach der Zufriedenheit mit der Lebenssituation im zeitlichen Verlauf der jeweiligen Umgangsmodalität verorteten sich die jungen Erwachsenen retrospektiv im Mittel zwischen den

Antwortmöglichkeiten „kaum“ und „einigermaßen“. Nach der Hälfte der Zeit in der entsprechenden Umgangskonstellation (Mitte) erleben sich die jungen Erwachsenen in der Rückschau als einigermaßen zufrieden (Tab. 8).

4.2.1.4 Verhältnis zu den Eltern

Im Mittel beschreiben die jungen Erwachsenen, dass sie vor der Trennung der Eltern tendenziell sehr gut mit der Mutter zurechtgekommen sind, und dass auch zum Vater ein ziemlich gutes Verhältnis bestand (Tab. 9a, b). Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass sich das Verhältnis sowohl zur Mutter als auch zum Vater etwas verschlechtert. Während aus heutiger Sicht das Verhältnis zur Mutter jedoch sogar ein Stück über das Ausgangsniveau reicht, wird das Verhältnis zum Vater nach wie vor eingeschränkt (einigermaßen) beschrieben.

Die Frage nach der zeitlichen Regelung des Umgangs führte zwischen den Eltern in vielen Fällen zu Konflikten. Es zeigt sich, dass zu Beginn des Einsetzens der Umgangsregelung zumindest manchmal (18,2%), oftmals (16,5%) oder sogar sehr oft (40,3%) Streit zu diesem Punkt entstand (Tab. 10). Wenngleich sich die Konfliktdichte in dieser Frage im zeitlichen Verlauf reduziert, bestehen besonders am Beginn des Umgangszeitraumes in rund 40% der Fälle Probleme (z.B. „*Um vieles, darum wer mein Sorgerecht bekommen darf und sollte und vieles mehr.*“; „*Hauptsächlich über die Zeiten und darüber, wo ich wohnen sollte.*“; „*Hauptsächlich Aufenthaltsbestimmungsrecht.*“).

In rund jedem zweiten Fall wurden die Kinder in die Streitigkeiten integriert (Tab. 11) (z.B. „*Ich sollte plötzlich während dem Streit eine Entscheidung treffen oder meine Meinung dazu äußern.*“; „*Ich wurde oft nach meiner Meinung gefragt.*“; „*Ich sollte mich äußern ob ich das auch will.*“; „*Ich müsste entscheiden.*“; „*Ich war dabei oder müsste es oftmals selber erläutern.*“; „*Mein Vater sucht oft Bestätigung in dem was er sagt und hat uns Kinder als "Zeugen" in jeden Streit mit einbezogen vor allem mich, da ich die Älteste bin.*“).

Bezogen auf den Beginn des Umgangszeitraumes gaben 8,1% der jungen Erwachsenen an, dass es eine Umgangsbegleitung gab.

4.2.1.5 Resilienz

Die Befragten weisen im Resilienzfragebogen einen mittleren Wert von 52,93 auf mit einer Standardabweichung von 10,88. Der Median beträgt 54,00, die Spannweite reicht von 21 bis 75 Punkten. In der Normstichprobe von 14- bis 30-jährigen Frauen liegt der durchschnittliche Wert bei 59,18. Die Befragten weisen demnach im Vergleich im Mittel unterdurchschnittliche Resilienzausprägungen auf. Bildet man ober- und unterhalb des Durchschnittswertes der Normstichprobe Extremgruppen, d.h. über- und unterdurchschnittliche Resilienz, so besitzen 31,7% der Befragten eine überdurchschnittliche, 68,3% eine unterdurchschnittliche Resilienz.

4.2.1.6 Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Tabelle 12 gibt wieder, dass über 58,9% aller Familien im Kontext von Umgangsfragen keine Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben. Ein Drittel kann hierzu keine verlässliche Auskunft geben, und lediglich in 11,9% aller Fälle wurde sicher eine Beratung in Anspruch genommen. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Beobachtungen aus dem Basismodul, auch hier hat lediglich eine kleine Gruppe von Familien Beratungsangebote durch die Jugendhilfe genutzt.

Auch aus heutiger Sicht finden 22% der jungen Erwachsenen, dass eine Unterstützung durch die Jugendhilfe hilfreich gewesen wäre (Tab. 13). Einschränkend ist hierbei anzumerken, dass ein Teil der in dieser Befragung eingebundenen jungen Erwachsenen keine konkreten Vorstellungen davon hat, wie eine solche Beratung im Detail ausgestaltet ist.

Korrespondierend mit dem Befund aus der vorangegangenen Frage äußern nachträglich 18,6% der jungen Erwachsenen, dass weitere Unterstützungsleistungen durch die Jugendhilfe wünschenswert gewesen wären (Tab. 14).

Bezogen auf die Gruppe der jungen Erwachsenen, die sich seinerzeit gemeinsam mit den Eltern durch die Jugendhilfe beraten ließ, fällt die Bewertung des Nutzens zurückhaltend aus (z.B. „*Ich wusste nicht mal, was das ganze überhaupt sollte. Niemand erklärte mir irgendwas, ich wurde bloß mit einer mir völlig fremden Frau in einen Raum geschickt, wo sie mitleidig dreinschaute und irgendwelche Fragen stellte.*“; „*Hat sich nicht richtig angefühlt, war sehr verwirrt.*“; „*Weil meine Eltern es ignoriert haben was sie gesagt haben.*“). In insgesamt knapp 16% der Fälle hat die Beratung

zwar „ziemlich“ bis „sehr“ geholfen, und in 19,2% der Fälle noch „einigermaßen“, zusammengenommen in 65% aller Fälle dagegen kaum bis gar nicht (Tab. 15).

Ähnlich mit der Bewertung des Nutzens fällt die Beurteilung des Wohlbefindens bei den Beratungsterminen aus (Tab. 16). 60,8% der eingebundenen jungen Erwachsenen gaben in der Befragung an, sich bei den Beratungsterminen „kaum“ bis „gar nicht“ wohl gefühlt zu haben (z.B. „Unfreundlich“; „Die Art wie mit mir umgegangen wurde“; „Es war unpersönlich. Ich bekam das Gefühl, dass ich nichts Wert bin.“; „Fast alle waren kühl und unfreundlich.“; „Es war unangenehm, mit ihnen zu reden, zumal sie keine wirkliche Ahnung des Ausmaßes der Situation hatten.“; „War nicht einfühlsam“). 8,2% der heute jungen Erwachsenen fühlten sich in der Befragungssituation seinerzeit sehr wohl (z.B. „Ich bzw. meine Meinung wurde meistens mit einbezogen.“; „Es war sehr ungezwungen.“; „Sie waren freundlich, hörten zu und gaben mir Ratschläge.“).

4.2.1.4 Familiengerichtliches Verfahren

18,6% der Befragten gaben an, dass es im Rahmen der elterlichen Trennung zu einem Umgangsverfahren am Familiengericht gekommen ist (Tab. 17). In 41,3% der Fälle konnten hierzu keine sicheren Angaben gemacht werden und in 40,1% aller Fälle wurde die Familiengerichtsbarkeit nicht konsultiert.

In der Gruppe der jungen Erwachsenen, deren Eltern zur Festlegung von Umgangsfragen ein Familiengericht eingebunden haben, kam es in knapp jedem zweiten Fall zu einer Befragung durch eine(n) FamilienrichterIn (Tab. 18).

30,5% aller vor dem Familiengericht Befragten gaben an, sich währenddessen „gut“ bis „sehr gut“ gefühlt zu haben (Tab. 19). Konkret wurde dabei positiv empfunden, wenn die Kinder nicht im Beisein der Eltern befragt wurden (z.B. „Ich fand es angenehm, dass ich in einem separaten Raum befragt wurde und somit nicht dem Druck ausgeliefert war, den ich gehabt hätte, wenn meine Eltern dabei gewesen wären.“; „Richterin war sehr nett, Befragung war kurz, ich wurde alleine befragt.“; „Dass der Richter alleine mit mir gesprochen hat.“; „Dass so offen mit uns gesprochen wurde und wir alles mal rauslassen durften, ohne dass unsere Eltern uns im Nacken saßen.“). Dagegen fühlten sich rund 36,1% „mittelmäßig“, und rund 33,4% der jungen Erwachsenen gaben an, sich während der Befragung seinerzeit „schlecht“ bis „sehr schlecht“ gefühlt zu haben. In den freien

Aussagen der jungen Erwachsenen klingt vor allem der Loyalitätskonflikt an, den Kinder häufig beschreiben, wenn sie im Rahmen familiengerichtlicher Auseinandersetzungen befragt werden (z.B. „ich musste vor allen Leuten Fragen beantworten, hatte Angst, meine Mutter war dabei.“; „Angst“; „Über meine Eltern aussagen zu müssen. Zwischen den Stühlen zu stehen.“; „Ich war 12 Jahre alt und ich war überfordert.“; „Ich traute mich nicht, meine eigene Meinung zu äußern.“; „Ich verstand nicht wirklich was man von mir wollte.“; „Dass vorerst alle Beteiligten im Saal waren, als ich befragt wurde.“; „Mich zwischen meinen Eltern entscheiden zu müssen.“; „Die Angst etwas Falsches zu sagen und einem meiner Eltern zu schaden.“).

4.2.2 Statistische Analysen

4.2.2.1 Umgangsregelung und Begleitumstände

Insgesamt betreute in den Familien der TeilnehmerInnen ein Elternteil die Kinder. Unter Berücksichtigung dieser ungleichen Verteilung ist die Wahl bzw. Realisierung des Betreuungsmodells unabhängig davon, ob ein Migrationshintergrund vorliegt (Tab. 20, Abb. 1).

In 78 Fällen wurde in den Familien der TeilnehmerInnen ein familiengerichtliches Verfahren durchgeführt. Dieses Vorgehen ist unabhängig von der Wahl oder Realisierung der Umgangsregelung, wobei zu berücksichtigen ist, dass 173 TeilnehmerInnen keine Angaben über diesen Sachverhalt machen konnten (Tab. 21, Abb. 2).

Zusammenhänge zwischen dem aktuellen Beschäftigungsstatus und dem seinerzeit realisierten Betreuungsmodell lassen sich nicht aufdecken (Tab. 22).

4.2.2.2 Auswirkungen der Umgangsregelungsphase

Die folgende Gruppierung in „konflikthafte“ und „einvernehmliche“ Findung der Umgangsregelung basiert auf den Angaben der TeilnehmerInnen zur Frage nach dem familiengerichtlichen Verfahren. Wurde dies durchgeführt, so wird eine konflikthafte Findung angenommen (n=78), andernfalls wird von einer einvernehmlichen Findung der Umgangsregelung ausgegangen (n=168). Nicht gruppiert sind hier die 173 TeilnehmerInnen, die zu dieser Frage keine verlässliche Antwort geben konnten.

78 TeilnehmerInnen berichteten, dass die Umgangsregelung seinerzeit konflikthaft gefunden wurde, je 50% (n=39) gaben an, dass diese konflikthafte Zeit einen oder keinen Einfluss auf ihre Schulleistungen, Gleichaltrige/Freunde, Hobbys, etc. ausübte. In der Gruppe mit einvernehmlicher Umgangsregelung gaben mehr TeilnehmerInnen an, dass die Umgangsregelung eher keinen Einfluss auf Schulleistungen, Gleichaltrige/Freunde, Hobbys hatte. Diese Zusammenhänge sind zahlenmäßig deutlich, jedoch statistisch nicht signifikant (Tab. 23, Abb. 3).

Deutlich verbunden mit einer konflikthaft gefundenen Umgangsregelung sind finanzielle Streitigkeiten oder Probleme (Tab. 24, Abb. 4). Der Zusammenhang ist höchst signifikant. Eine Kausalität lässt sich jedoch nicht ableiten.

4.2.2.2 Eltern-Kind-Beziehung und Betreuungsmodell

Die Beziehung zur Mutter wurde von den TeilnehmerInnen zu Beginn und in der Mitte des Umgangszeitraumes in Abhängigkeit vom Betreuungsmodell signifikant unterschiedlich beurteilt. In diesen Lebensabschnitten bewerteten die meisten TeilnehmerInnen, die im Residenzmodell betreut wurden, ihr Verhältnis zur Mutter als eher gut. Am Ende des Betreuungszeitpunkt bis zur Volljährigkeit lösten sich diese Zusammenhänge auf, das heißt, die Beziehung zur Mutter wird unabhängig von der Umgangsregelung bewertet (s. Tab. 25-27; Abb. 5-7).

Das Verhältnis zum Vater wurde von den TeilnehmerInnen zu Beginn des Umgangszeitraumes signifikant häufiger als eher gut bezeichnet, wenn der Umgang von den Elternteilen abwechselnd realisiert wird. In der Mitte und am Ende des Umgangszeitraumes wurde das Verhältnis zum Vater signifikant häufiger als eher schlecht beurteilt, wenn ein Elternteil überwiegend allein betreut hat (hier in der Regel die Mutter) (s. Tab. 28-30; Abb. 8-10).

4.2.2.3 Zufriedenheit mit der Umgangsregelung

Die Zufriedenheit der TeilnehmerInnen mit der Umgangsregelung fällt zu Beginn der Umsetzung signifikant unterschiedlich aus. In dieser Zeit waren mehr TeilnehmerInnen unzufrieden, wenn sie überwiegend von einem Elternteil betreut wurden (Tab. 31, Abb. 11).

In der Mitte des Betreuungszeitraumes erwies sich immer noch mehr als die Hälfte der Jugendlichen als eher nicht zufrieden, wenngleich diese Bewertung unabhängig von der Umgangsregelung ist (Tab. 32, Abb. 12).

Am Ende, bzw. zum Zeitpunkt der Volljährigkeit bewerteten sich die Jugendlichen allgemein zufriedener. Es bestand hier keine Abhängigkeit vom Betreuungsmodell (Tab. 33, Abb. 13).

4.2.2.4 Partizipation

Auf die Frage, ob und in welchem Umfang die TeilnehmerInnen seinerzeit beteiligt wurden zu Themen wie Kontaktaufnahme mit dem abwesenden Elternteil und Aufenthalte beim jeweiligen Elternteil, lassen sich die Antworten thematisch bündeln. Für den Beginn, die Mitte und das Ende des Umgangszeitraumes gaben die TeilnehmerInnen gehäuft an, dass sie nach ihren Wünschen bezüglich der Kontaktaufnahme mit dem abwesenden Elternteil gefragt bzw. ermutigt wurden, ihre Wünsche zu äußern, z.B. „Ich durfte immer mitbestimmen und meine Meinung wurde respektiert und unterstützt.“; „Einfach gesagt, dass ich Elternteil sehen möchte.“, „Es waren festgelegte Besuchswochenenden und wenn ich nicht wollte, musste ich nicht.“

Wurde nicht nach den Wünschen des Kindes bzgl. des Umgangs mit dem anderen Elternteil gefragt, so lag dies meist am Alter der Kinder („Ich war noch klein. Ich habe die ganze Situation nicht verstanden und daher hätte ich eh keine fundierte Entscheidung treffen können.“; „Ich war zu jung (9 Jahre) und es gab geregelte Zeiten, also jedes zweite Wochenende, die wir bei unserem Vater waren und wenn Mom keine Zeit hatte uns von der Schule zu holen oder etwas vor hatte.“). Ein weiterer häufig genannter Hinderungsgrund war Uneinigkeit zwischen den Elternteilen, z.B. „Es gab die Regelung, dass wir jedes 2. Wochenende zum Vater mussten. Wollten wir nicht, war er sauer und sagte, wir würden ihn nicht lieben.“ Weiterhin wurden in den Antworten eine einseitige Beanspruchung des Kindes deutlich: „Da meine Mutter die "Macht" hatte.“; „Es gab festgelegte Besuchswochenenden und ich durfte nur sagen, wenn ich nicht hin wollte. Aber ich konnte nicht sagen, dass ich zum Beispiel morgen zu meinem Vater wollte. Außerdem gab es deswegen oftmals Streit.“; „Mein Vater wurde böse, wenn ich ihn nicht zu den von meinen Eltern beschlossenen Zeiten besuchte.“

4.3. Diskussion und Empfehlungen

An der Befragung nahmen überwiegend junge Frauen im Alter von 18 Jahren teil. Die heute jungen Erwachsenen wurden in den meisten Fällen hauptsächlich von einem Elternteil betreut.

Die Auswertungen zeigen, dass in mehr als jeder zweiten Trennungsfamilie teils erhebliche Konflikte bei der Frage nach dem Umgang mit dem Kind/mit den Kindern entstehen. Jedes zweite Kind wird dabei in den elterlichen Konflikt verwickelt.

Als Ergebnis der Auseinandersetzungen resultiert in der Regel eine Betreuung der Kinder hauptsächlich durch einen Elternteil. Mit diesem Ergebnis sind die Kinder überwiegend gerade zu Beginn nicht zufrieden. Eine generelle Unzufriedenheit mit der Umgangsgestaltung hält bei vielen für einen längeren Zeitraum an und endet erst mit dem Eintritt der Volljährigkeit. Dies ist nachvollziehbar, denn die Volljährigkeit markiert gleichsam die Möglichkeit selbst zu entscheiden, wie häufig man Elternteile sehen möchte. Die Unzufriedenheit mit dem Umgang muss allerdings nicht zwingend bedeuten, dass ein Elternteil zu selten gesehen wurde. In einigen Fällen wurde weniger Kontakt gewünscht.

Ungünstiger Weise verschlechtert sich das Verhältnis zum Vater im zeitlichen Verlauf, wenn Kinder überwiegend von einem Elternteil betreut werden. Während es am Beginn sowie in der Mitte des Umgangszeitraums noch als gut beschrieben wird, zeigten sich mit Eintritt der Volljährigkeit Einschränkungen im Verhältnis zum Vater. Die eingangs aufgeworfene Frage, ob es nach der Scheidung oder Trennung von Eltern mit minderjährigen Kindern zu Beziehungseinschränkungen zwischen Kindern und Elternteilen kommt, muss deshalb bejaht werden.

Obwohl mehr als jede zweite Trennungsfamilie unter Einbeziehung der Kinder über Umgangsfragen stritt, nahmen lediglich knapp 12 % eine Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch. Dies ist auch deshalb eine überraschend niedrige Zahl, da in jedem vierten Fall Umgangsfragen von Aspekten der häuslichen Gewalt beeinflusst wurden. Die Beratungen wurden zudem überwiegend als wenig hilfreich empfunden.

Nahezu dramatisch sinkt die nachträglich eingeschätzte Lebensqualität bei Kindern und Jugendlichen im zeitlichen Verlauf. Während anfangs noch rund 45 % ziemlich bis sehr zufrieden mit Ihrem Leben waren, sind es am Ende des Umgangszeitraums lediglich noch etwa 23 %. Dies entspricht beinahe einer Halbierung; die Lebensqualität steigt erst im jungen Erwachsenenalter wieder an. Womöglich ergeben sich aus der häufig bestehenden Uneinigkeit bei der Frage nach dem Umgang in der Nachtrennungsphase dauerhaft Spannungen zwischen den Elternteilen, welche die Kinder belasten.

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen finanziellen Problemen und der Art der Umgangsfindung. In Familien, die auf konflikthaftem Wege zu einem Umgangsmodell gelangt sind, bestehen häufiger finanzielle Probleme. Ob die Konflikte zu wirtschaftlichen Einschränkungen führen, oder wirtschaftlich schwächere Familien eher zu Umgangskonflikten neigen, können die Analysen jedoch nicht zeigen.

In solchen Fällen; wo die heute jungen Erwachsenen seinerzeit durch ein Familiengericht befragt worden sind, berichtet ein Drittel davon, sich durch die Befragung mittelmäßig belastet gefühlt zu haben. Ein Drittel empfand die Befragung sogar als sehr unangenehm. Vor allem der durch Fragen wie „wen hast du lieber, Mutter oder Vater, bei welchem Elternteil möchtest du lieber wohnen“ aufkommende Loyalitätskonflikt wird als belastend beschrieben.

Die Schulleistungen, Hobbys sowie Freundschaften mit Gleichaltrigen bleiben von der Frage unberührt, ob das Umgangsmodell einvernehmlich oder konflikthaft gefunden wurde.

Überdies bestehen mit Blick auf den Migrationsstatus, hinsichtlich der Frage, ob ein familiengerichtliches Verfahren durchlaufen wurde, im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsstatus und der Resilienz der jungen Erwachsenen keine Unterschiede in Abhängigkeit der getroffenen Umgangsregelung. Zwar zeigt sich die Resilienz der einbezogenen jungen Erwachsenen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung eingeschränkt. Vor allem Aspekte der Selbstachtung sowie die Überzeugung, verschiedene Anforderungen bewältigen zu können, stellen sich eingeschränkt dar.

Dies ist jedoch unabhängig davon, mit welchen Umgangsregelungen die jungen Erwachsenen aufwuchsen.

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabellen

Tabelle 1. Stichprobe: Verteilung der Bundesländer

Bundesland	Häufigkeit	Prozent
Baden-Württemberg	47	11,2
Bayern	64	15,3
Berlin	10	2,4
Brandenburg	10	2,4
Bremen	3	0,7
Hamburg	6	1,4
Hessen	36	8,6
Mecklenburg-Vorpommern	6	1,4
Niedersachsen	56	13,4
Nordrhein-Westfalen	92	22,0
Rheinland-Pfalz	19	4,5
Saarland	6	1,4
Sachsen	20	4,8
Sachsen-Anhalt	12	2,9
Schleswig-Holstein	22	5,3
Thüringen	10	2,4
Gesamt	419	100,0

Tabelle 2. Anteil der weiblichen und männlichen TeilnehmerInnen

Geschlecht	Häufigkeit	Prozent
weiblich	382	91,2
männlich	37	8,8
Gesamt	419	100,0

Tabelle 3. Altersspezifische Verteilung der 18- bis 24-jährigen TeilnehmerInnen

Alter (Jahren)	Häufigkeit	Prozent
18,0	233	56,3
19,0	75	18,1
20,0	32	7,7
21,0	25	6,0
22,0	19	4,6
23,0	11	2,7
24,0	19	4,6
Gesamt	414	100,0

Tabelle 4. Stammen Deine Eltern oder Deine Großeltern aus einem anderen Kulturkreis?

Migration	Häufigkeit	Prozent
ja	76	18,1
nein	343	81,9
Gesamt	419	100,0

Tabelle 5. Verteilung der Stichprobe auf die unterschiedlichen Umgangsmodelle

Betreuungsmodell	Häufigkeit	Prozent
anderes Modell	101	24,1
im Wechsel betreut	24	5,7
nicht im Wechsel betreut	294	70,2
Gesamt	419	100,0

Tabelle 6. Hat häusliche Gewalt im Rahmen des Umgangs eine Rolle gespielt?

Häusliche Gewalt	Häufigkeit	Prozent
gar nicht	312	74,5
kaum	44	10,5
einigermaßen	36	8,6
ziemlich	18	4,3
sehr	9	2,1
Gesamt	419	100,0

Tabelle 7. Bewertung der aktuellen Lebenszufriedenheit

Lebenszufriedenheit	Häufigkeit	Prozent
sehr	100	23,9
ziemlich	136	32,5
einigermaßen	114	27,2
kaum	45	10,7
gar nicht	24	5,7
Gesamt	419	100,0

Tabelle 8. Bewertung der Lebenszufriedenheit im zeitlichen Verlauf

Lebenszufriedenheit An- fang	Häufigkeit	Prozent
sehr	123	29,4
ziemlich	65	15,5
einigermaßen	115	27,4
kaum	74	17,7
gar nicht	42	10,0
Gesamt	419	100,0

Lebenszufriedenheit		
Mitte	Häufigkeit	Prozent
sehr	61	14,6
ziemlich	90	21,5
einigermaßen	129	30,8
kaum	102	24,3
gar nicht	37	8,8
Gesamt	419	100,0

Lebenszufriedenheit Ende /Volljährigkeit		
	Häufigkeit	Prozent
sehr	55	13,1
ziemlich	43	10,3
einigermaßen	121	28,9
kaum	98	23,4
gar nicht	102	24,3
Gesamt	419	100,0

Tabelle 9a. Verhältnis zur Mutter im Zeitverlauf (vor Trennung, Anfang, Mitte, Ende Umgangsmodalität)

	vor Trennung		Anfang		Mitte		Ende	
	n	%	n	%	n	%	n	%
sehr	142	33,9	141	33,7	104	24,8	160	38,2
ziemlich	112	26,7	126	30,1	115	27,4	104	24,8
einigermaßen	45	10,7	85	20,3	116	27,7	78	18,6
kaum	20	4,8	45	10,7	54	12,9	43	10,3
gar nicht	5	1,2	22	5,3	30	7,2	34	8,1
Trennung erfolgte vor dem 3. Lebensjahr/kann mich nicht erinnern	95	22,7	0	100	0	100	0	100
Gesamt	419	100,0	419	100,0	419	100,0	419	100,0

Tabelle 9b. Verhältnis zum Vater im Zeitverlauf (vor Trennung, Anfang, Mitte, Ende Umgangsmodalität)

	vor Trennung		Anfang		Mitte		Ende	
	n	%	n	%	n	%	n	%
sehr	117	27,9	96	23,0	87	20,8	101	24,2
ziemlich	88	21,0	119	28,5	93	22,2	84	20,1
einigermaßen	68	16,2	106	25,4	103	24,6	100	23,9
kaum	39	9,3	59	14,1	81	19,3	57	13,6
gar nicht	16	3,8	38	9,1	53	12,6	76	18,2
Trennung erfolgte vor dem 3. Lebensjahr/kann mich nicht erinnern	91	21,7	0	100	0	100	0	100
Gesamt		100,0	418	100,0	417	100,0	418	100,0

Tabelle 10. Streit um zeitliche Umgangsregelung bzw. Kontakthäufigkeit

Streit	Häufigkeit	Prozent
sehr oft	166	40,3
oftmals	68	16,5
manchmal	75	18,2
selten	59	14,3
nie	44	10,7
Gesamt	412	100,0

Tabelle 11. Fälle von Einbeziehung der Kinder in elterliche Streitigkeiten

Einbeziehung	Häufigkeit	Prozent
sehr oft	54	12,9
oftmals	69	16,5
manchmal	82	19,6
selten	65	15,5
nie	128	30,5
Gesamt	419	100,0

Tabelle 12. Inanspruchnahme von Beratung zum Umgang durch die Kinder- und Jugendhilfe

Beratung	Häufigkeit	Prozent
ja	50	11,9
nein	247	58,9
weiß nicht/keine Angabe	122	29,1
Gesamt	419	100,0

Tabelle 13. Wäre eine Unterstützung durch die Jugendhilfe evtl. hilfreich gewesen?

Beratung hilfreich	Häufigkeit	Prozent
ja	92	22,0
nein	258	61,6
weiß nicht/keine Angabe	69	16,5
Gesamt	419	100,0

Tabelle 14. Hättest du dir weitere Hilfestellungen durch die Jugendhilfe gewünscht?

Weitere Hilfen	Häufigkeit	Prozent
ja	78	18,6
nein	206	49,2
weiß nicht/keine Angabe	135	32,2
Gesamt	419	100,0

Tabelle 15. War die Unterstützung durch die Jugendhilfe hilfreich?

Unterstützung hilfreich	Häufigkeit	Prozent
sehr	10	8,3
ziemlich	9	7,5
einigermaßen	23	19,2
kaum	23	19,2
gar nicht	55	45,8
Gesamt	120	100

Tabelle 16. Wohlfühlen bei den Beratungsterminen

Wohlfühlen	Häufigkeit	Prozent
sehr	8	8,2
ziemlich	6	6,2
einigermaßen	24	24,7
kaum	19	19,6
gar nicht	40	41,2
Gesamt	97	100

Tabelle 17. Familiengerichtliches Verfahren?

Familiengericht	Häufigkeit	Prozent
ja	78	18,6
nein	168	40,1
weiß nicht/keine Angaben	173	41,3
Gesamt	419	100

Tabelle 18. Anhörung durch eine(n) FamilienrichterIn?

Anhörung	Häufigkeit	Prozent
ja	36	46,2
nein	42	53,8
Gesamt	78	100

Tabelle 19. Gefühl während der Befragung?

Gefühl	Häufigkeit	Prozent
sehr gut	3	8,3
gut	8	22,2
mittelmäßig	13	36,1
schlecht	10	27,8
sehr schlecht	2	5,6
Gesamt	36	100

Tabelle 20. Zusammenhang zwischen Betreuungsmodell und Migrationshintergrund

		Betreuungsmodell			Gesamt
		im Wechsel betreut	nicht im Wechsel betreut	anderes Modell	
Migrationshintergrund	ja	5	50	21	76
	nein	19	244	80	343
Gesamt		24	294	101	419
		Wert	df	Signifikanz	
Chi-Quadrat nach Pearson		,850 ^a	2	,654	

Tabelle 21. Zusammenhänge zwischen der Umgangsregelung und der Durchführung eines familiengerichtlichen Verfahrens

		Betreuungsmodell			Gesamt
		im Wechsel betreut	nicht im Wechsel betreut	anderes Modell	
Familiengerichtliches Um-gangsverfahren	ja	2	51	25	78
	nein	9	129	30	168
	weiß ich nicht/keine Angaben	13	114	46	173
Gesamt		24	294	101	419
		Wert	df	Signifikanz	
Chi-Quadrat nach Pearson		9,327 ^a	4	,053	

Tabelle 22. Derzeitiger Beschäftigungsstatus und Betreuungsmodell

		Betreuungsmodell			Gesamt
		im Wechsel be- treut	nicht im Wechsel be- treut	anderes Modell	
Beschäftigung	arbeitssuchend	0	6	2	8
	eine Ausbildung	1	51	20	72
	ich gehe noch zur Schule	18	132	51	201
	keine Antwort zutreffend	2	34	10	46
	Studium	3	71	18	92
Gesamt		24	294	101	419
		Wert	df	Signifikanz	
Chi-Quadrat nach Pearson		10,389	8	,239	

Tabelle 23. Einfluss der Umgangsregelung auf Schulleistungen, Gleichaltrige/Freunde, Hobbys, etc.

		Umgangsregelung		Gesamt
		konflikthaft	einvernehmlich	
Einfluss der Umgangsregelung auf Schulleistungen, Gleichaltrige/Freunde, Hobbys, etc.	ja	39	70	109
	nein	39	98	137
Gesamt		78	168	246
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		1,499	1	,221

Tabelle 24. Finanzielle Probleme im Rahmen der Umgangsfindung

		Umgangsregelung		Gesamt
		konflikthaft	einvernehmlich	
Finanzielle Probleme	ja	47	60	107
	nein	13	51	64
	weiß nicht/keine Angaben	18	57	75
Gesamt		78	168	246
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		13,271	2	0,001

Tabelle 25. Verhältnis zur Mutter am Anfang des Umgangszeitraumes im Zusammenhang mit dem Betreuungsmodell

		Betreuungsmodell			Gesamt
		im Wechsel betreut	nicht im Wechsel betreut	anderes Modell	
Verhältnis zur Mutter am Anfang	eher gut	22	255	77	354
	eher schlecht	2	39	24	65
Gesamt		24	294	101	419
		Wert	df	Signifikanz	
Chi-Quadrat nach Pearson		7,321	2	0,026	

Tabelle 26. Verhältnis zur Mutter in der Mitte des Umgangszeitraumes im Zusammenhang mit dem Betreuungsmodell

		Betreuungsmodell			Gesamt
		im Wechsel betreut	nicht im Wechsel betreut	anderes Modell	
Verhältnis zur Mutter Mitte	eher gut	21	226	63	310
	eher schlecht	3	68	38	109
Gesamt		24	294	101	419
		Wert	df	Signifikanz	
Chi-Quadrat nach Pearson		10,622	2	0,005	

Tabelle 27. Verhältnis zur Mutter zum Ende des Umgangszeitraumes im Zusammenhang mit dem Betreuungsmodell

		Betreuungsmodell			Gesamt
		im Wechsel betreut	nicht im Wechsel betreut	anderes Modell	
Verhältnis zur Mutter Ende/Volljährigkeit	eher gut	16	190	58	264
	eher schlecht	8	104	43	155
Gesamt					
		Wert	df	Signifikanz	
Chi-Quadrat nach Pearson		1,818	2	0,403	

Tabelle 28. Verhältnis zum Vater zu Beginn des Umgangszeitraumes im Zusammenhang mit dem Betreuungsmodell

		Betreuungsmodell			Gesamt
		im Wechsel betreut	nicht im Wechsel betreut	anderes Modell	
Verhältnis zum Vater Anfang	eher gut	17	165	33	215
	eher schlecht	7	129	68	204
Gesamt		24	294	101	419
		Wert	df	Signifikanz	
Chi-Quadrat nach Pearson		20,429	2	0,000	

Tabelle 29. Verhältnis zum Vater in der Mitte des Umgangszeitraumes im Zusammenhang mit dem Betreuungsmodell

		Betreuungsmodell			Gesamt
		im Wechsel betreut	nicht im Wechsel betreut	anderes Modell	
Verhältnis zum Vater Mitte	eher gut	16	138	28	182
	eher schlecht	8	156	73	237
Gesamt		24	294	101	419
		Wert	df	Signifikanz	
Chi-Quadrat nach Pearson		16,890	2	0,000	

Tabelle 30. Verhältnis zum Vater am Ende des Umgangszeitraumes im Zusammenhang mit dem Betreuungsmodell

		Betreuungsmodell			Gesamt
		im Wechsel betreut	nicht im Wechsel betreut	anderes Modell	
Verhältnis zum Vater Ende	eher gut	16	142	27	185
	eher schlecht	8	152	74	234
Gesamt		24	294	101	419
		Wert	df	Signifikanz	
Chi-Quadrat nach Pearson		19,413	2	0,000	

Tabelle 31. Zufriedenheit mit dem Betreuungsmodell am Anfang des Umgangszeitraumes

		Betreuungsmodell			Gesamt
		im Wechsel betreut	nicht im Wechsel betreut	anderes Modell	
Zufrieden mit Betreuungsmodell Anfang	eher nein	9	167	68	244
	eher ja	15	127	33	175
Gesamt		24	294	101	419
		Wert	df	Signifikanz	
Chi-Quadrat nach Pearson		7,923	2	0,019	

Tabelle 32. Zufriedenheit mit dem Betreuungsmodell in der Mitte des Umgangszeitraumes

		Betreuungsmodell			Gesamt
		im Wechsel betreut	nicht im Wechsel betreut	anderes Modell	
Zufrieden mit Betreuungsmodell	eher nein	15	166	63	244
Mitte	eher ja	9	128	38	175
Gesamt		24	294	101	419
		Wert	df	Signifikanz	
Chi-Quadrat nach Pearson		1,271	2	0,530	

Tabelle 33. Zufriedenheit mit dem Betreuungsmodell am Ende dieses Umgangszeitraumes

		Betreuungsmodell			Gesamt
		im Wechsel betreut	nicht im Wechsel betreut	anderes Modell	
Zufrieden mit Betreuungsmodell	eher nein	15	127	47	189
Ende	eher ja	9	167	54	230
Gesamt		24	294	101	419
		Wert	df	Signifikanz	
Chi-Quadrat nach Pearson		3,448	2	0,178	

Abbildungen

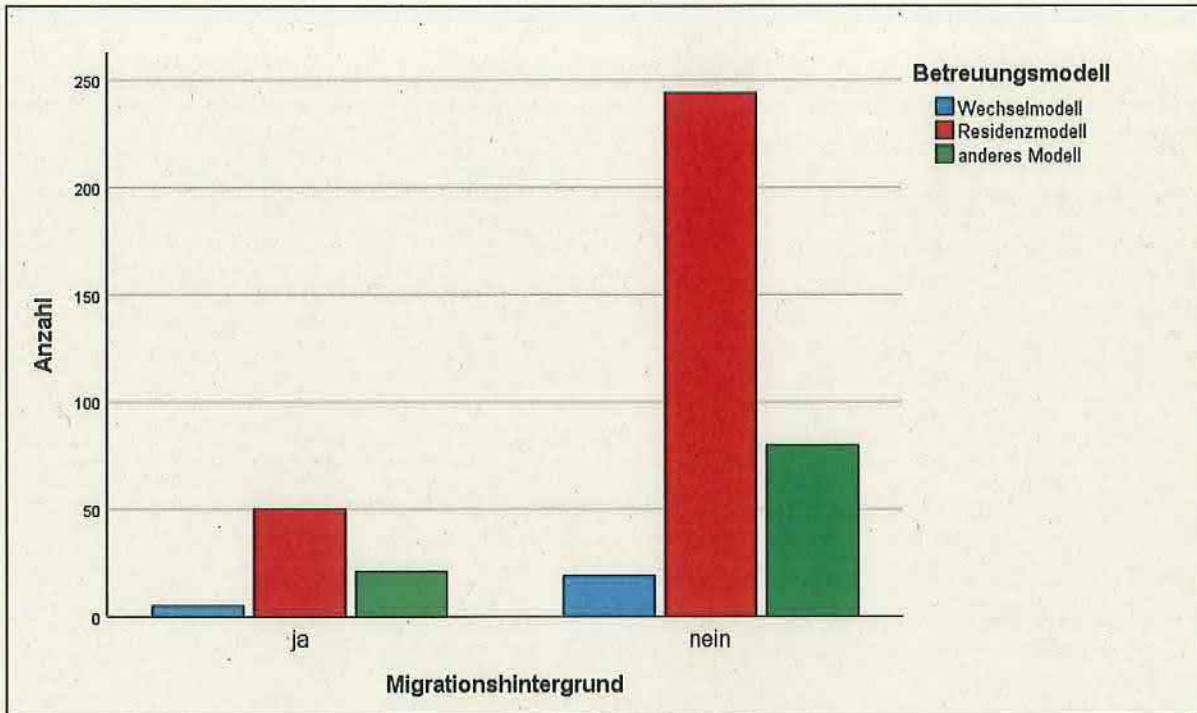


Abbildung 1. Betreuungsmodell und Migrationshintergrund

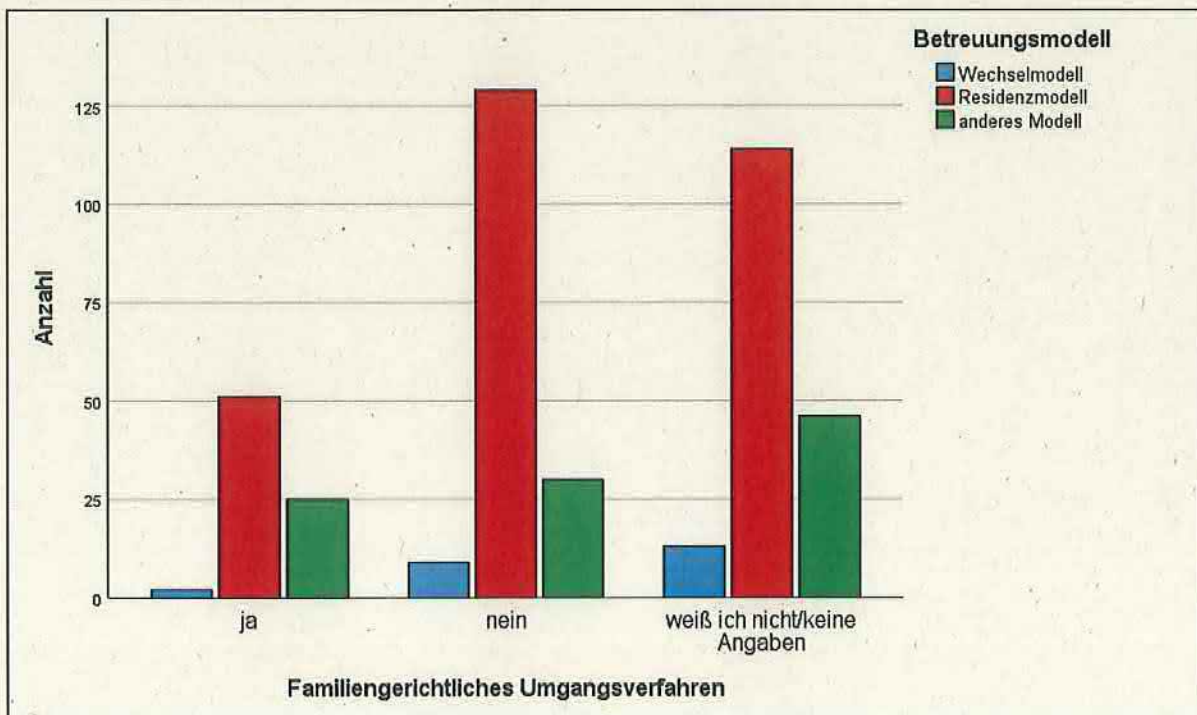


Abbildung 2. Umgangsregelung und Durchführung eines familiengerichtlichen Verfahrens.

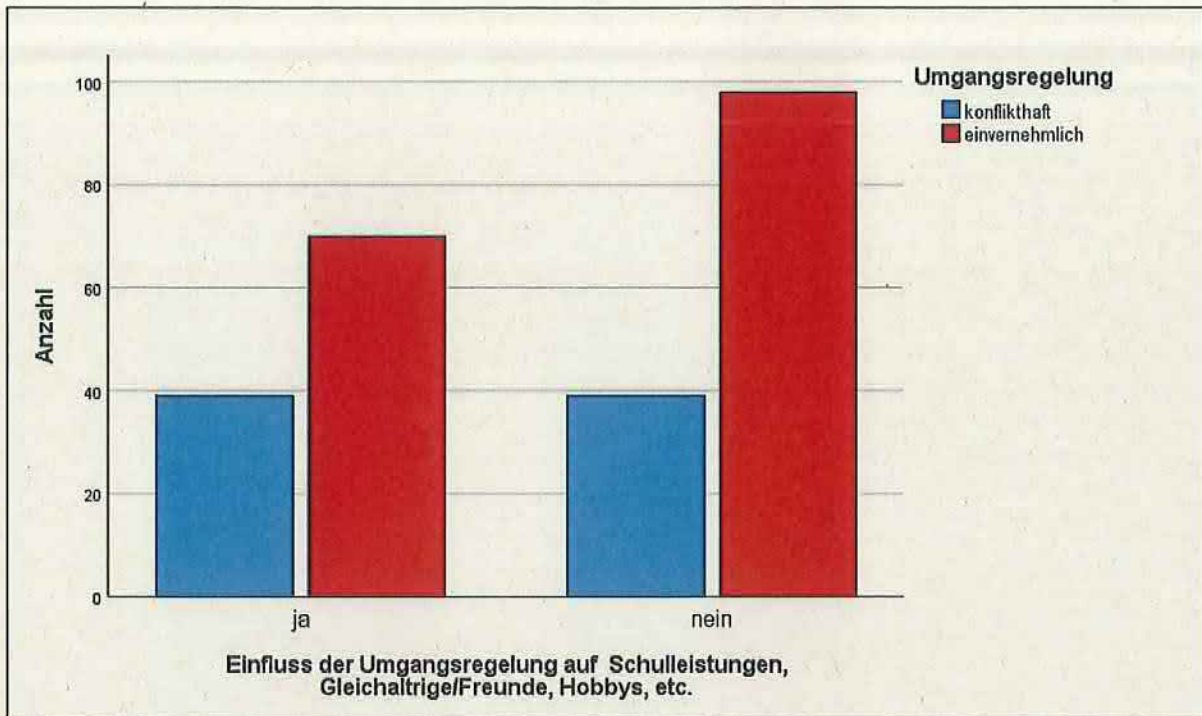


Abbildung 3. Einfluss der Umgangsregelung auf Schulleistungen, Gleichaltrige/Freunde, Hobbys, etc.

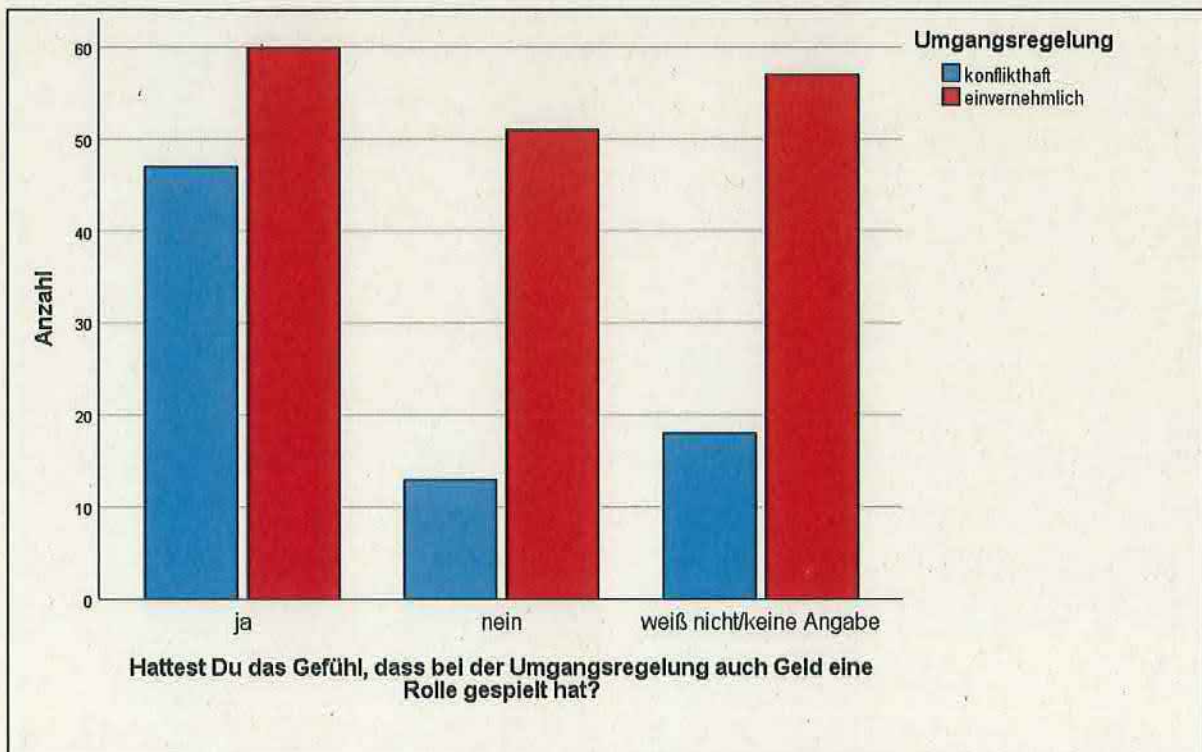


Abbildung 4. Finanzielle Probleme im Rahmen der Umgangsregelung

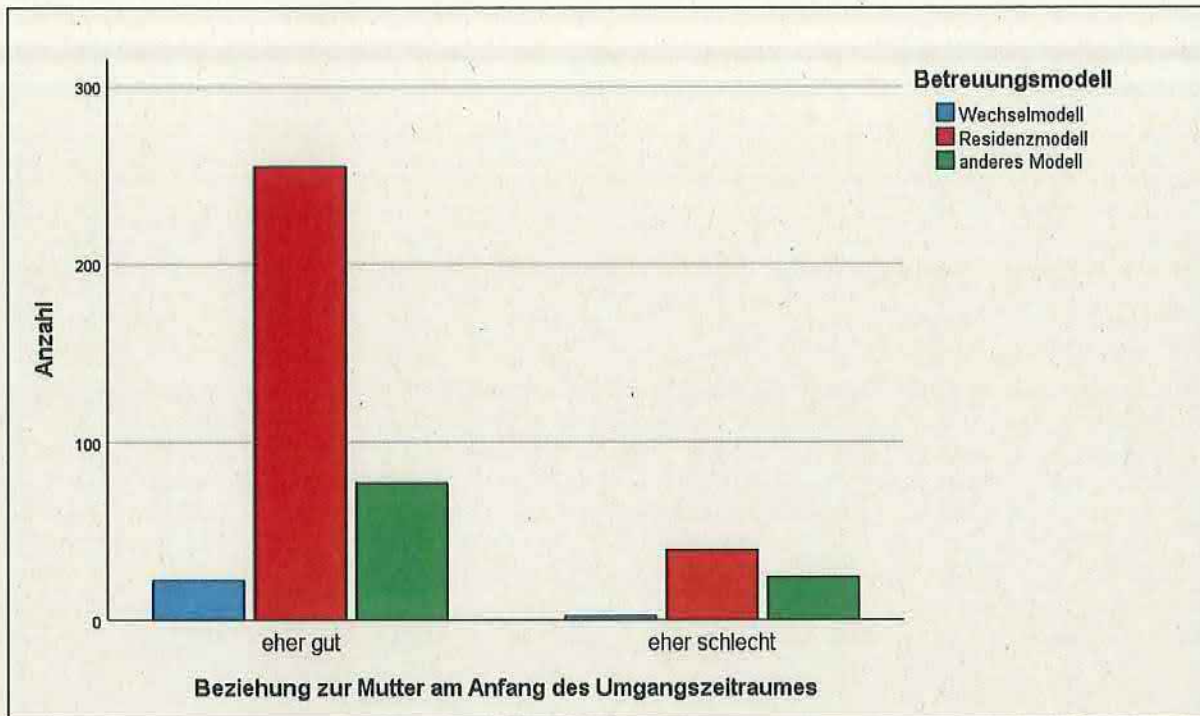


Abbildung 5. Verhältnis zur Mutter am Anfang des Umgangszeitraumes im Zusammenhang mit dem Betreuungsmodell

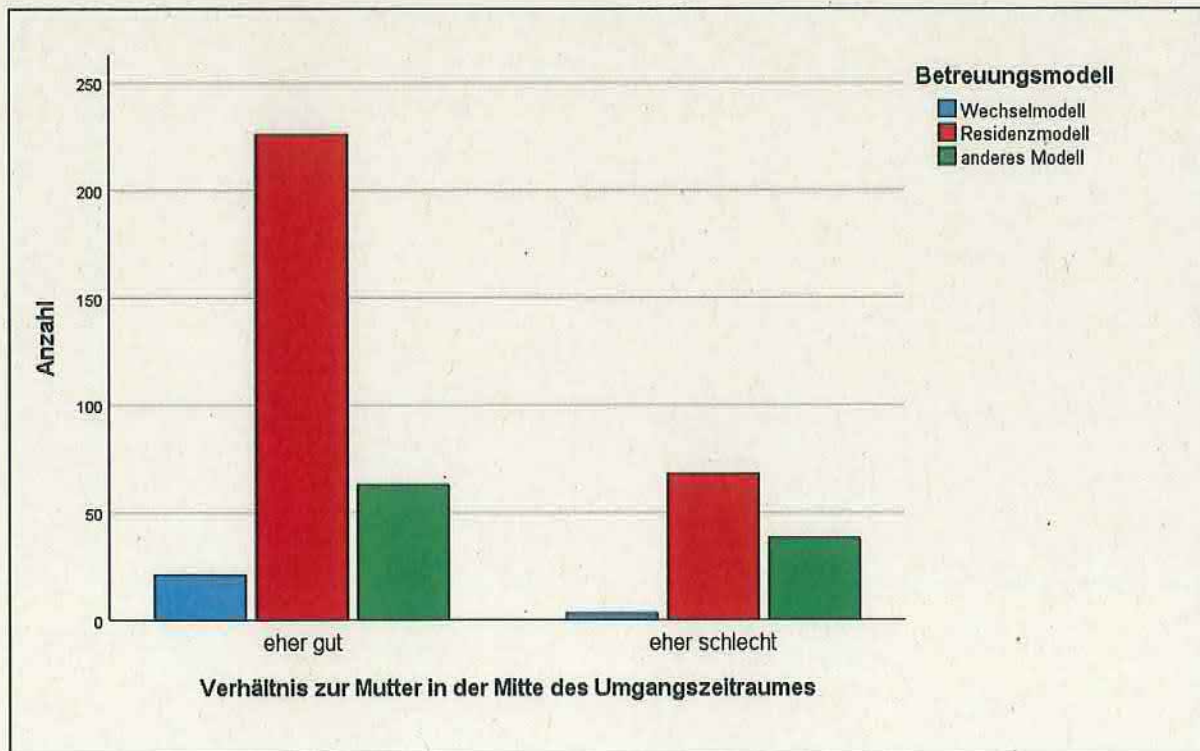


Abbildung 6. Verhältnis zur Mutter in der Mitte des Umgangszeitraumes im Zusammenhang mit dem Betreuungsmodell

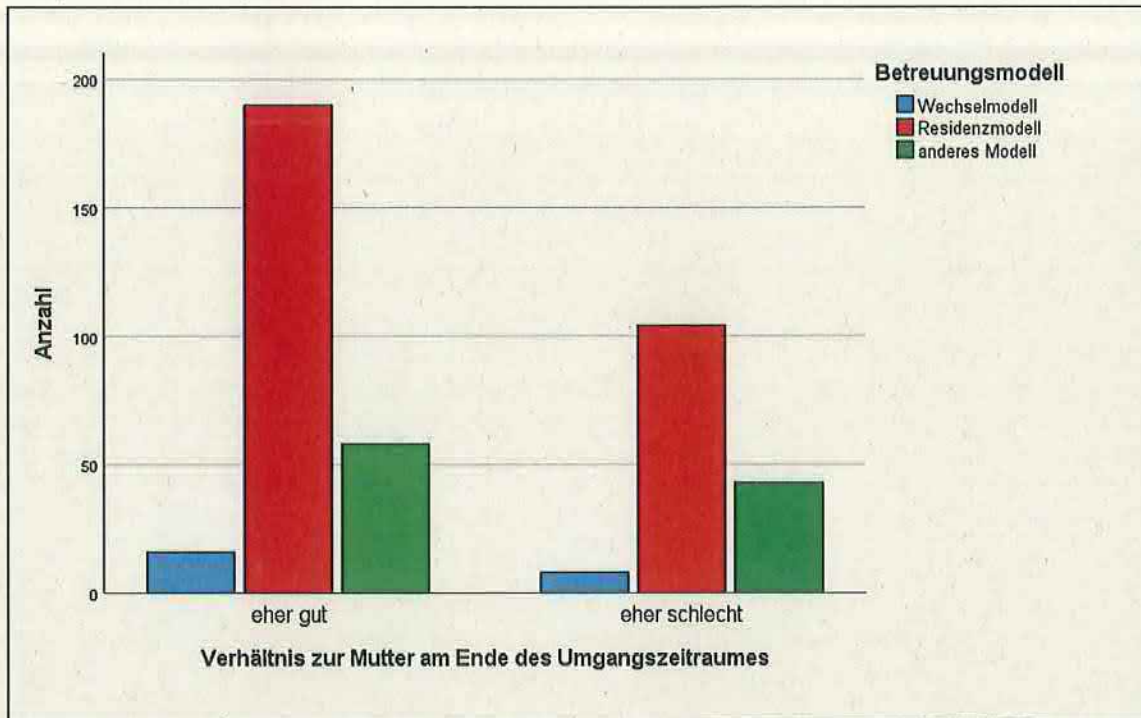


Abbildung 7. Verhältnis zur Mutter am Ende des Umgangszeitraumes im Zusammenhang mit dem Betreuungsmodell

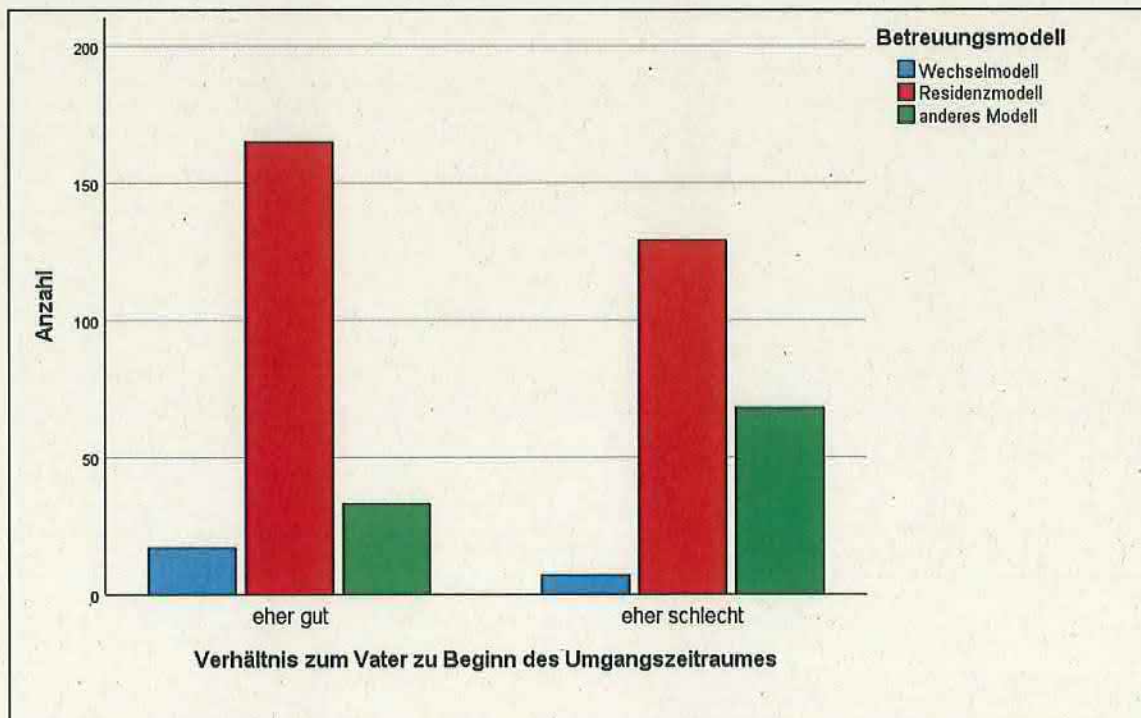


Abbildung 8. Verhältnis zum Vater zu Beginn des Umgangszeitraumes im Zusammenhang mit dem Betreuungsmodell

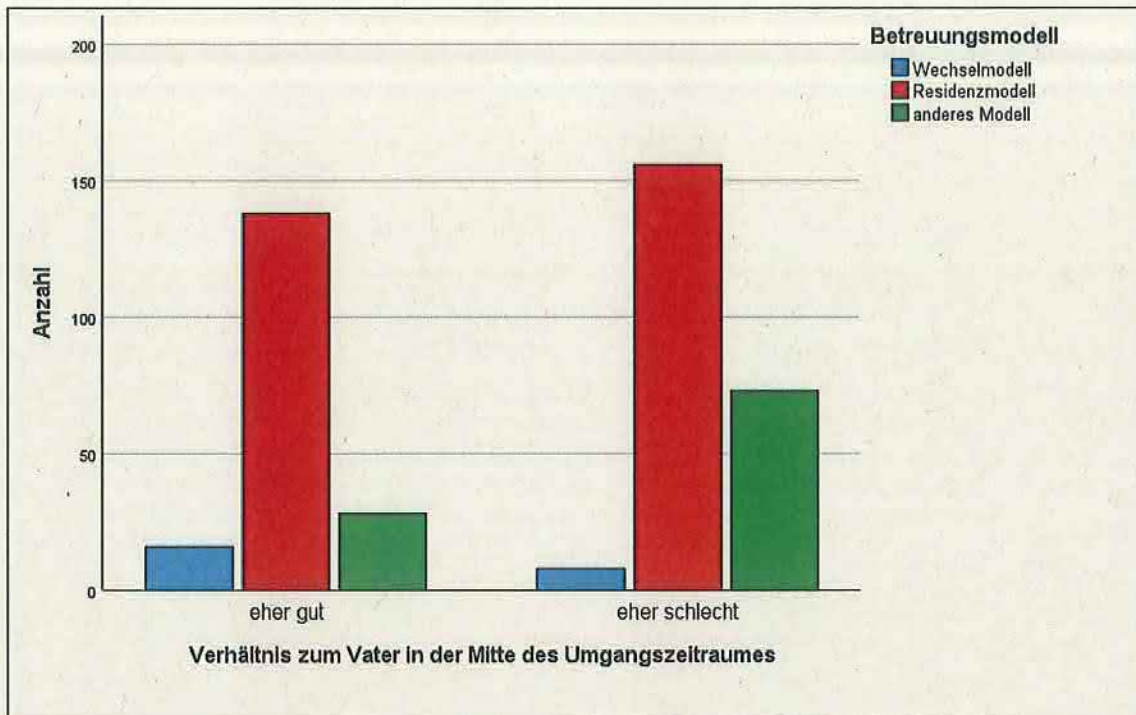


Abbildung 9. Verhältnis zum Vater in der Mitte des Umgangszeitraumes im Zusammenhang mit dem Betreuungsmodell

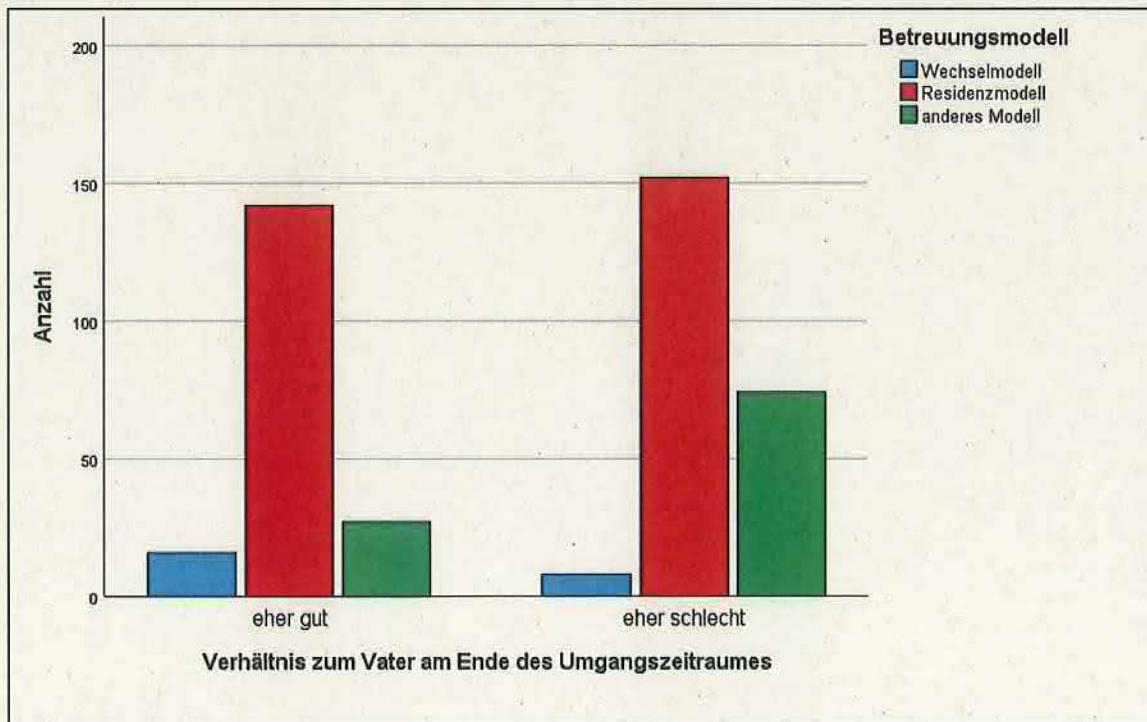


Abbildung 10. Verhältnis zum Vater zum Ende des Umgangszeitraumes im Zusammenhang mit dem Betreuungsmodell

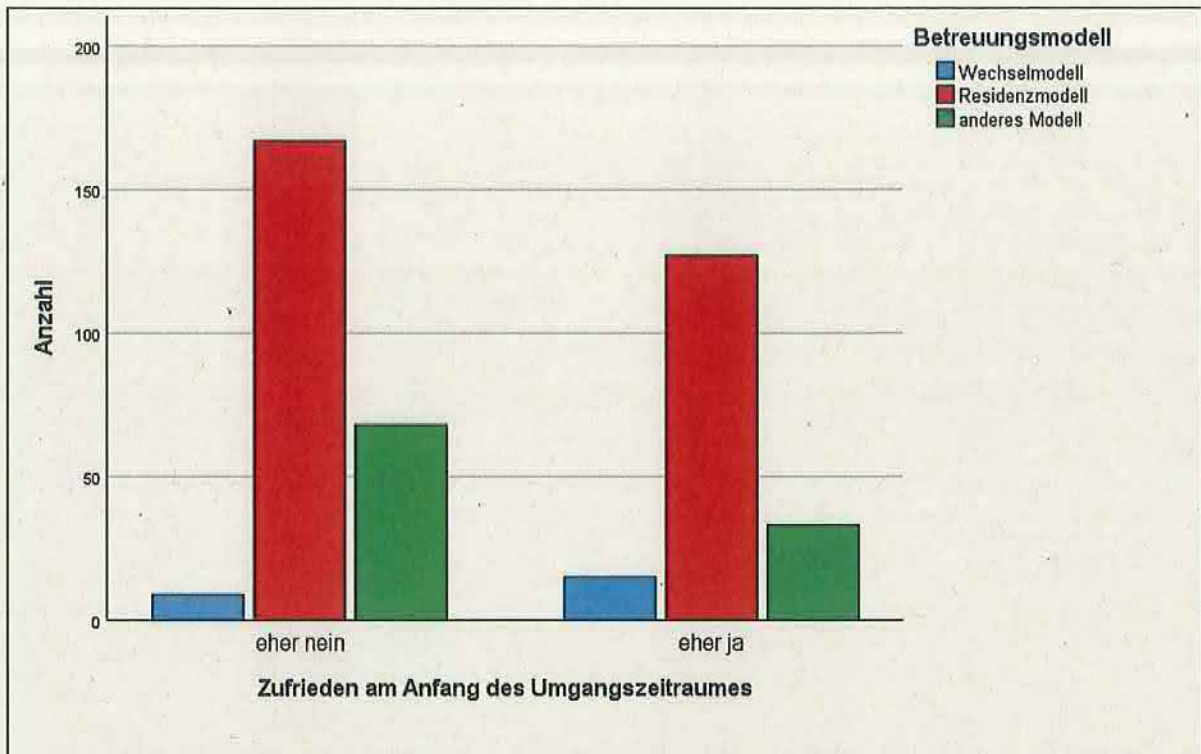


Abbildung 11. Zufriedenheit mit dem Betreuungsmodell am Anfang des Umgangszeitraumes

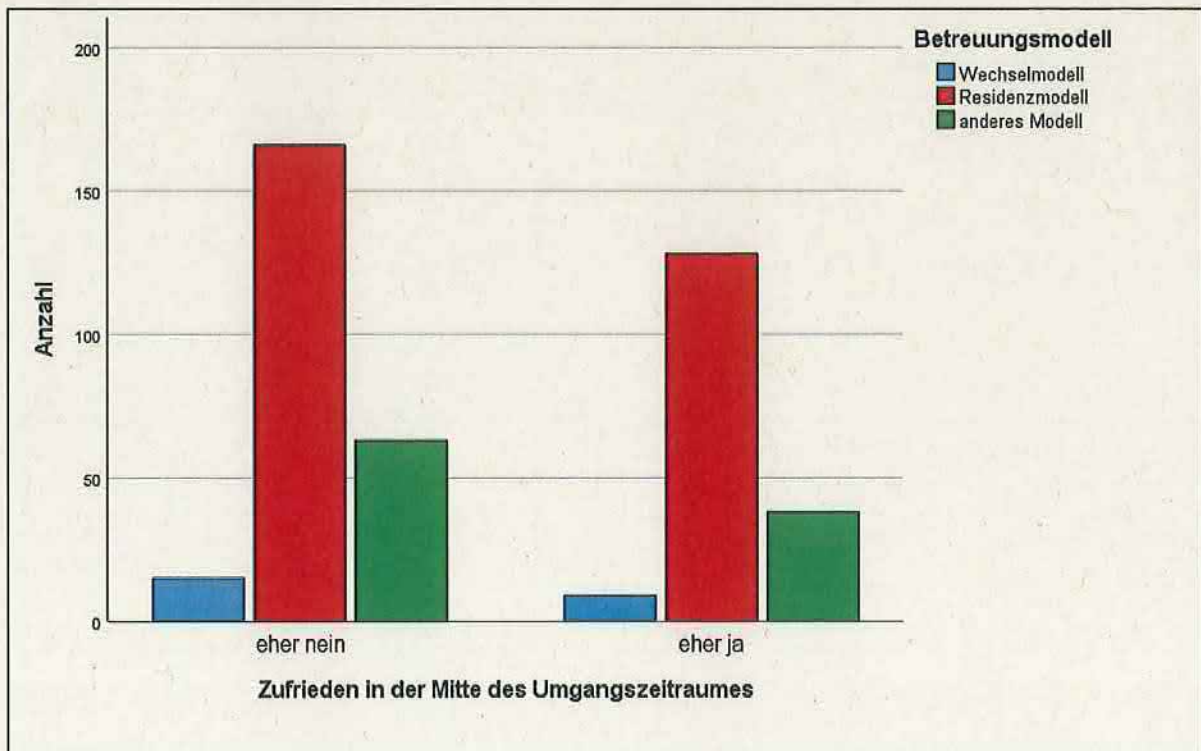


Abbildung 12. Zufriedenheit mit dem Betreuungsmodell in der Mitte des Umgangszeitraumes

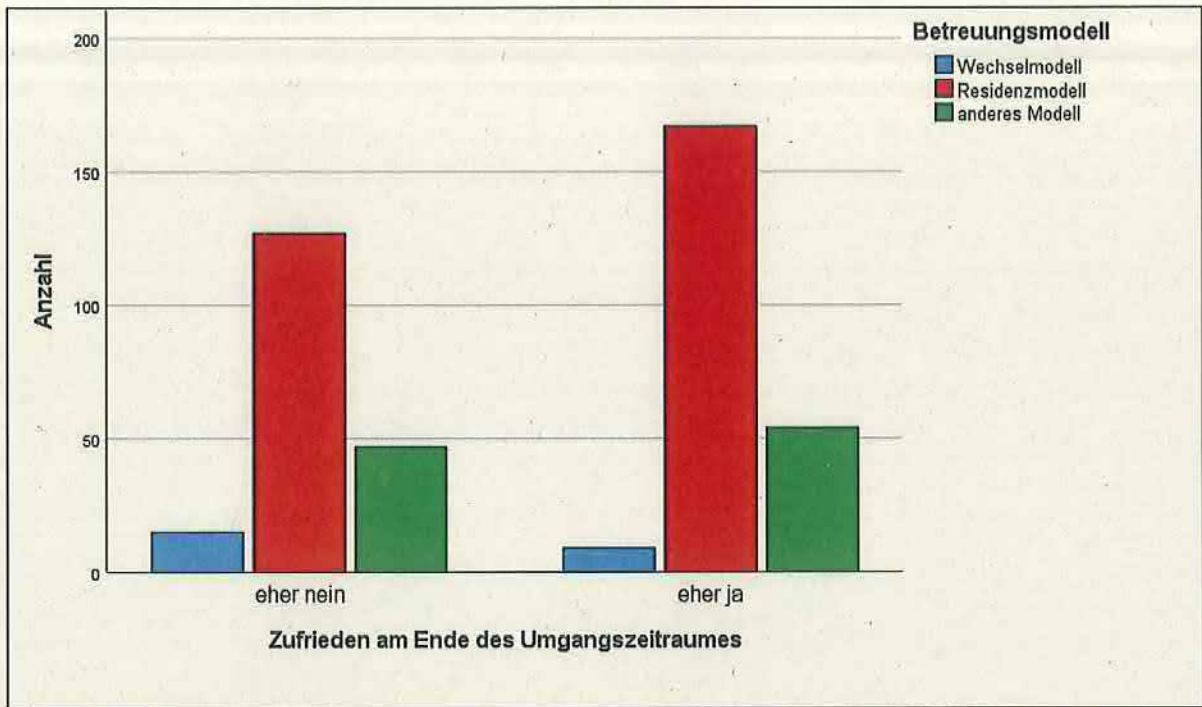


Abbildung 13. Zufriedenheit mit dem Betreuungsmodell am Ende des Umgangszeitraumes